

DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

LP 4

Plan Nr. **D391B**

BEZIRK ALTONA STADTTEIL LURUP
PLANBEZIRK KOPPELBARG-KLEIBERWEG-JEVENSTEDTER STRASSE-SÜDWESTGRENZE DER FLURSTÜCKE 393 und 394
GEÄNDERTE DURCHFÜHRUNGSPLÄNE D 391 und 391A

- Umgrenzung des Planbezirks
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

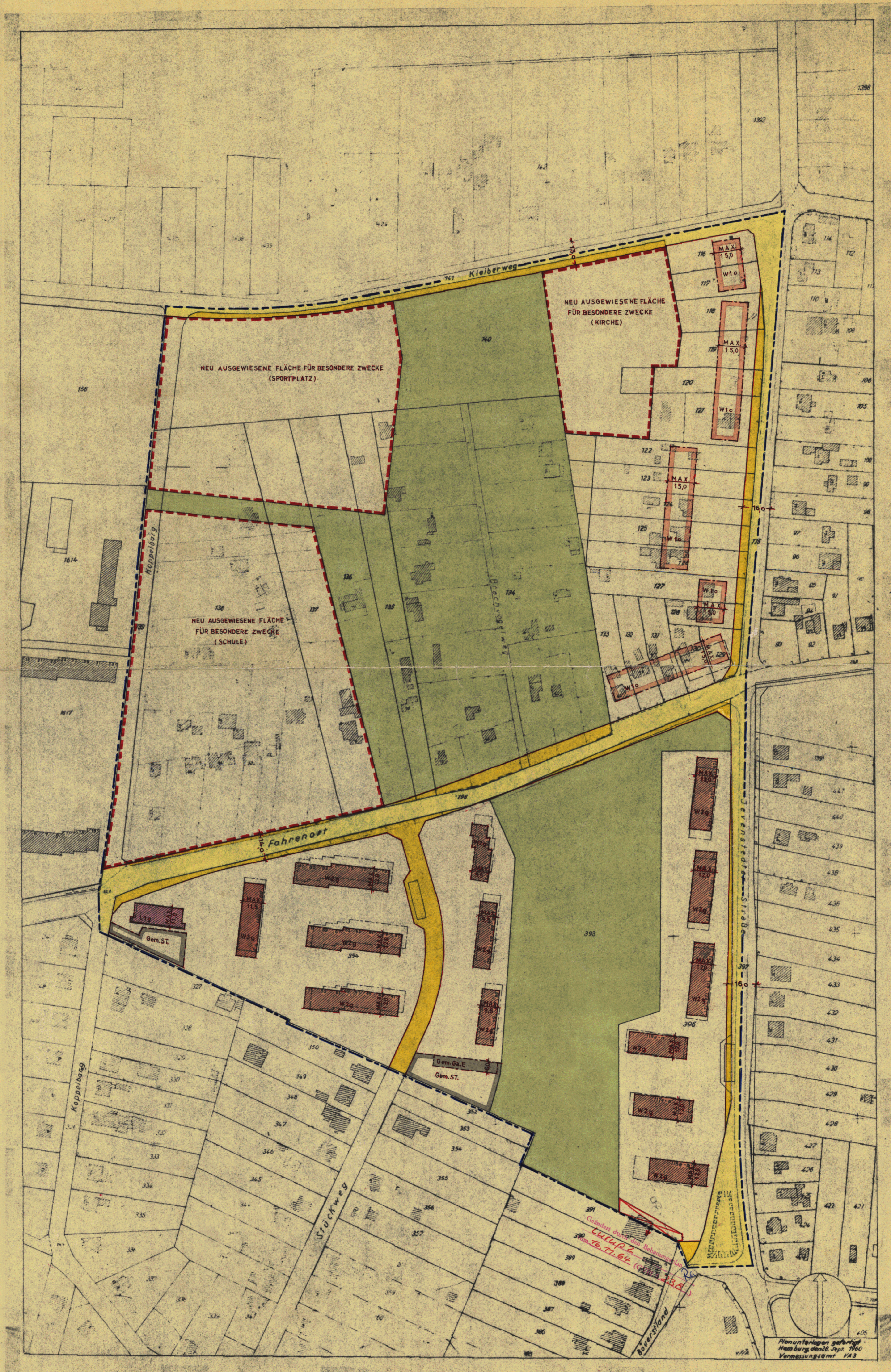
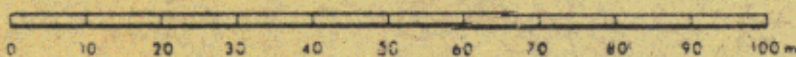
Flächen öffentlicher Nutzung

- | bleibende | neue | |
|-----------|------|------------------------------|
| | | Straßenflächen |
| | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | Wasserflächen |
| | | Bahnanlagen |
| | | Flächen für besondere Zwecke |

Flächen privater Nutzung

- | | | |
|--|--------------------------|---|
| | Wohngebiet | gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 |
| | Mischgebiet | |
| | Geschäftsgebiet | |
| | Flächen für Läden | |
| | Durchfahrten | |
| | Arkaden bzw. Durchgänge | |
| | Einstellplätze | mit Zusatz Gem-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung |
| | Erdgeschossige Garagen | |
| | Garagen unter Erdgleiche | |
| | Vorhandene Baulichkeiten | |

Maßstab 1:1000



Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird hiermit bestätigt.
Hamburg, den 19. JULI 1961
Technischer Inspektor

Stadt und Amt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsausschuss
Hamburg 34, Steinbockstraße 8
Tel. 31 10 08

Mr. 7169

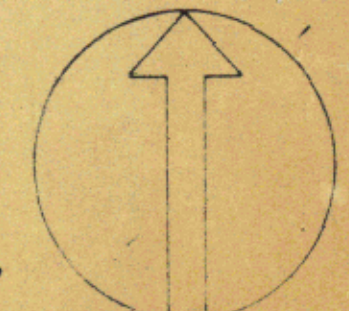
Aufgestellt: Hamburg, den _____
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegen vom _____ bis _____
beim Bezirksamt
Stadtplanungsabteilung

Teil der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft
Nr. _____ aufgrund des Senatsbeschlusses vom _____

Als maßgebliches Stück des Durchführungsplanes
von der Bürgerschaft beschlossen am _____

Festgestellt durch Gesetz vom 19. JUNI 1961
(GVBl. 1961 Seite 219.)
In Kraft getreten am 29. JUNI 1961



Durchführungsplan D 391 B

geänderte Durchführungspläne D 391 und D 391 A

- Erläuterungen -

Bezirk Altona, Stadtteil Lurup
Planbezirk Koppelbarg - Kleibergweg - Jevenstedter Straße -
Südwestgrenze der Flurstücke 393 und 394

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP 23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 941-32 92/32 98

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke
Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

2. Besondere Vorschriften

2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

2.2 Die zulässigen Traufhöhen für die eingeschossigen Läden (L 1 g) betragen höchstens: 5,0 m.

2.3 Die nach der Baupolizeiverordnung für eingeschossiges Wohngebiet in offener Bauweise (Baustufe W 10) bestimmte Bauwich von 2,5 m ist einzuhalten.

2.4 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.

2.5 Die nicht bebaubaren Flächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

2.6 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

3. Maßnahmen zur Verwirklichung des Durchführungsplans

3.1 Es können Maßnahmen der Bodenordnung (Umlegung, Grenzregelung) getroffen und Enteignungen nach Maßgabe der Vorschriften des Fünften Teiles des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden.

3.2 Die für öffentliche Zwecke ausgewiesenen Flächen sind an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übereignen.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 12. JULI 1961

Haase
Technischer Inspektor